

Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwochs.)



Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.

Inserations-  
preis die  
1spaltige Zeile  
15 Fig., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3—5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Siebenundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 19.

Münsterberg, Mittwoch den 13. Mai

1914.

[H. 3630.] Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem praktischen Arzt Dr. Albert Lorenz in Münsterberg den Charakter als Sanitätsrat zu verleihen, was ich hiermit veröffentliche.  
Münsterberg, den 6. Mai 1914.

[III. 279.] Wiederernannt, ernannt, gewählt bezw. bestätigt wurden:  
Als **Amtsvorsteher**: Rittergutsbesitzer Dr. Kurt Schottlaender in Nieder Runzendorf.  
Als **Amtsvorsteher-Stellvertreter**: Gutsverwalter Richard Nag in Hertwigsmalde.  
Als **Schöffe**: Gutsbesitzer Arthur Gaunzhold Groß Roffen.  
Münsterberg, den 7. Mai 1914.

**Fohlenmärkte.** Den Termin für den im Jahre 1914 von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien zu veranstaltenden Fohlenmarkt in Glog habe ich auf Dienstag, den 16. Juni 1914 und den Termin für den Fohlenmarkt in Reichenbach auf Dienstag, den 7. Juli 1914 festgesetzt.  
Breslau, den 29. Dezember 1913.

Der Regierungspräsident. J. B. Angerer.

[H. 3458.] Vorstehendes wird hiermit weiter veröffentlicht.

Münsterberg, den 1. Mai 1914.

[H. 3568.] **Schweinezählung am 2. Juni d. J.** Am 2. l. Mts. findet im Deutschen Reich eine Zwischenzählung der Schweine statt. Mit der Schweinezählung ist eine Aufnahme der Schweinehaltenden Haushaltungen verbunden.

Zur Aufnahme dienen:

1. Die Zählbezirksliste C und 2. die Gemeindefliste E.

Zählkarten werden nicht verwendet.

Die nötigen Formulare werden den Guts- und Gemeindevorständen in Kürze zugehen.

Letztere werden hierdurch angewiesen, sich sofort nach Empfang der Zählpapiere mit deren Inhalt vertraut zu machen und das Erforderliche nach Maßgabe der den Listen C und E beigedruckten Erläuterungen zu veranlassen.

Es empfiehlt sich, die Zählbezirke sofort zu bilden und der vorjährigen Zählung anzupassen; es ist dabei im Sinne der bei den Viehzählungen geltenden Bestimmungen zu verfahren.

Die genaue **Innehaltung** des zur Einreichung des Zählmaterials (2 Gemeinde- und je 1 Stück der Zählbezirkslisten, vgl. Ziffer 2 der Erläuterungen zur Gemeindefliste) auf den 6. Juni cr. festgesetzten Termins wird den Guts- und Gemeindevorstehern besonders zur Pflicht gemacht.  
Münsterberg, den 6. Mai 1914.

Der Landrat. J. B.: Jung, Kreisdeputierter.

[H. 1632. I.] **Pferdevormusterung.** Den hiesigen Magistrat und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises mache ich hiermit nochmals auf meine Kreisblattbekanntmachung, betreffend die Abhaltung des Pferdevormusterungsgeschäfts in der Zeit vom 15. bis 27. Mai cr. zur Nachachtung aufmerksam.

Münsterberg, den 9. Mai 1914.

[H. 3454.] **Inlandslegitimierung ausländischer Arbeiter.** In teilweiser Abänderung der auf Seite 18/20 des Kreisblattes für 1910 veröffentlichten Vorschriften unter Ziffer I hat der Herr Minister des Innern folgendes bestimmt:

An Stelle der bisher gebräuchlichen Interimslegitimationskarten treten zwecks schärferer Hervorhebung des interimsistischen Charakters dieser Papiere vom 1. Juli d. J. ab „**Interimslegitimationskarten**“.